

**Von:** DEHOGA compact <compact@dehoga-bundesverband.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Dezember 2022 17:05  
**An:** DEHOGA (N. Suhr)  
**Betreff:** DEHOGA compact Nr. 71/2022



DEHOGA compact Nr. 71/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe DEHOGA-Mitglieder,

wichtige Entscheidungen zum Jahresende: In seiner letzten Sitzung 2022 gab der Bundesrat am Freitag grünes Licht für das am Vortag vom Bundestag beschlossene Gesetzespaket zu den Strom- und Gaspreisbremsen. Diese begrüßen wir, werden sie doch der großen Mehrzahl unserer Unternehmen helfen. Inakzeptabel ist jedoch die Benachteiligung von RLM-Kunden mit mehr als 1,5 Mio. Kilowattstunden Gasverbrauch und mehr als 100 000 Kilowattstunden Stromverbrauch. Bei diesen wird nach aktuellem Stand weiterhin das Referenzjahr 2021 zugrunde gelegt. Dies stellt eine sachwidrige Benachteiligung dar. Wir werden nicht nachlassen, hier weiter auf die benötigte Korrektur zu drängen. Positive Nachrichten gibt es vom gastgewerblichen Ausbildungsmarkt. Ein Plus von gut zehn Prozent bei den Neuverträgen macht Mut. Doch die Herausforderungen sind weiter immens. Im Oktober lag die Zahl der Übernachtungen wieder drei Prozent unter dem Vorjahresniveau. Im September hatte das Minus zuletzt rund ein Prozent betragen. Fehlende Umsätze bei gleichzeitig steigenden Kosten, umso mehr kommt es auf die richtigen politischen Rahmenbedingungen an. Dafür machen wir uns in den verbleibenden Tagen des alten Jahres stark genauso wie dann 2023. Die letzte DEHOGA compact-Ausgabe des Jahres 2022 erscheint in der kommenden Woche.

Wir wünschen Ihnen für den Jahresendspurt gute Geschäfte!

Mit kämpferischen wie herzlichen Grüßen

Guido Zölllick  
DEHOGA-Präsident

Ingrid Hartges  
DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin

- Bundestag und Bundesrat beschließen Strom- und Gaspreisbremsen – Korrekturbedarf bei Referenzzeitraum für RLM-Kunden
- Gastgewerblicher Ausbildungsmarkt erholt sich
- Bewerbungsfrist im Integrationsprojekt „Ausbildung macht VIELfalt!“ verlängert

- Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit bis Ende Juni 2023 verlängert
- Insolvenzgeldumlage auf 0,06 Prozent gesenkt
- Übernachtungen im Oktober noch rund drei Prozent unter Vorkrisenniveau
- Neuer Indikator des Statistischen Bundesamts vergleicht Zahl aktueller Tischreservierungen über OpenTable mit 2019
- Arbeitgeber formulieren konkrete Vorschläge für EU-Belastungsmoratorium in der Multikrise
- Änderungen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“
- Kabinett beschließt Eckpunkte zur „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“
- Girls‘ und Boys‘ Day 2023 am 27. April: Machen auch Sie mit!

## **Bundestag und Bundesrat beschließen Strom- und Gaspreisbremsen – Korrekturbedarf bei Referenzzeitraum für RLM-Kunden**

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetzespaket zur Strom- und Gaspreisbremse beschlossen. Am Freitag billigte auch der Bundesrat die Pläne der Ampelkoalition zur Abfederung der massiv steigenden Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen. Dabei werden für Haushalte und Unternehmen die Strom- und Gaspreise für einen Basisverbrauch gedeckelt. Für Haushalte und KMU gilt: 80 Prozent des Gas-Vorjahresverbrauchs werden auf zwölf Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Für Mengen darüber hinaus muss als Sparanreiz der normale Marktpreis gezahlt werden. Beim Strom liegt der Deckel bei 40 Cent. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent pro Kilowattstunde – zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs. Oberhalb des jeweils rabattierten Kontingents fallen die üblichen Strompreise an. Energiesparen lohnt sich also weiterhin. Die Auszahlung der Entlastungsbeträge soll spätestens im März 2023 erfolgen sowie rückwirkend auch für Januar und Februar.

Es ist gut und richtig, dass die Strom- und Gaspreisbremsen jetzt auf den Weg gebracht wurden. Der großen Mehrzahl der Unternehmen unserer Branche wird die Deckelung der Energiekosten deutlich helfen. Es ist uns gelungen, durch zahlreiche Schreiben und Gespräche mit Vertretern der Regierungsfractionen und einem daraus resultierenden Antrag, der ebenso gestern vom Bundestag und heute im Bundesrat beschlossen wurde, pandemiebedingte Sondereffekte bei den heranzuziehenden Jahresverbrauchsprognosen zu berücksichtigen. Auf Unverständnis stößt indes, dass dies für RLM-Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 1,5 Millionen Kilowattstunden nicht gelten soll. Obwohl wir unmittelbar nach Bekanntwerden des Antrags am Mittwoch darauf hingewiesen haben, konnte eine Korrektur hier nicht mehr vorgenommen werden. In den Gesprächen mit dem BMWK wird auf abwicklungstechnische und beihilferechtliche Beschränkungen verwiesen. Es ist völlig inakzeptabel, dass das von uns vor über zwei Monaten benannte und in der Folge in zahlreichen Schreiben und E-Mails insbesondere an den Bundeskanzler und an Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck angemahnte Problem bislang nicht gelöst wurde.

Wir dürfen Ihnen versichern, wir werden nicht nachlassen, die Beseitigung dieser Benachteiligung einzufordern!

Mehr Informationen [finden Sie hier](#).

## **Gastgewerblicher Ausbildungsmarkt erholt sich**

Wir freuen uns, vor dem Jahreswechsel noch über Mut machende Entwicklungen auf dem gastgewerblichen Ausbildungsmarkt berichten zu dürfen: Nach den ersten (noch unvollständigen)

Zahlen des Bundesinstitutes für Berufsbildung zeichnen sich deutlich steigende Zahlen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ab.

Konkret: Nach den uns vorliegenden ersten Daten ist die Zahl der Neuverträge bei den Köchen bis zum Stichtag 30.9. um 10,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Fachkraft für Gastronomie (bzw. ehemals Fachkraft im Gastgewerbe) liegt die Steigerung sogar bei 24,1%. Die beste Entwicklung der bis jetzt vorliegenden Berufe nahmen mit +31,9% die Hotelfachleute. Das ist nicht nur ein Beleg, dass die Unternehmen sich zusehends aus der Corona-Ausbildungsdelle herausarbeiten. Die Zuwächse zeigen auch die positiven Impulse, die von der Neuordnung der Ausbildungsberufe ausgegangen sind.

Das ist angesichts vieler als unbesetzt gemeldeter Ausbildungsstellen in zahlreichen Branchen – auch im Gastgewerbe – besonders erfreulich. Umso bemerkenswerter ist die Entwicklung im Gastgewerbe auch, als wir uns damit positiv von anderen Branchen abheben. Insgesamt legen die Ausbildungszahlen nämlich nur um 0,4% minimal zu, im Handwerk schlägt sogar ein Rückgang von - 2,2% zu Buche. Allerdings waren die Verluste im Gastgewerbe im ersten Pandemiejahr 2020 auch besonders stark. Das Niveau von 2019 haben wir in diesem Jahr noch nicht wieder erreicht. Aus einigen IHKs wird jedoch vermeldet, dass das Gastgewerbe in 2022 das Niveau von 2019 erreicht oder sogar übertrifft.

Einen Ausreißer nach unten gibt es allerdings: Die Neuverträge bei den Fachleuten für Systemgastronomie sind dramatisch eingebrochen, um mehr als 50%. Dieser Beruf war aufgrund des starken Liefer- und Takeaway-Geschäfts vieler Ausbildungsunternehmen bisher mit nur geringen Verlusten durch die Corona-Pandemie gekommen. In 2022 dagegen wurden bis zum Stichtag 30.9. nur 666 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Ein Teil der Ausbildungsverhältnisse dürfte sich sicherlich in Richtung der neuen Fachkraft für Gastronomie mit Schwerpunkt Systemgastronomie verlagert haben. Das erklärt den Einbruch aber nur teilweise.

Sobald uns die Zahlen zu den noch fehlenden Berufen vorliegen, werden wir weiter informieren.

## **Bewerbungsfrist im Integrationsprojekt „Ausbildung macht VIELfalt!“ verlängert**

Die Deutschlandstiftung Integration hat die Bewerbungsfrist für Auszubildende, die sich für das Mentoringprogramm „Ausbildung macht VIELfalt!“ bewerben möchten, **bis Ende Januar 2023** verlängert.

Der DEHOGA kooperiert in diesem schönen, speziell für Hotellerie und Gastronomie aufgelegten Projekt mit der Deutschlandstiftung Integration. Bewerben können sich alle gastgewerblichen Azubis mit eigener oder familiärer Migrationsbiographie. Ein Jahr lang werden sie durch Mentoren aus der Branche unterstützt und können z.B. an Workshops teilnehmen. Finanziert wird das Programm durch Coca-Cola Europacific Partners. Bitte geben Sie gerne diese Information zur Bewerbung an Ihre geeigneten Azubis weiter.

Übrigens: Für **Unternehmen**, die sich mit Auszubildenden und/oder Mentoren im Projekt engagieren, haben die Projektpartner jetzt auch die Möglichkeit geschaffen, ihre **Unterstützung** sichtbar zu machen, z.B. auf der Projekt-Webseite <https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/default-title/ausbildung-macht-vielfalt>

Interessierte Unternehmen können sich direkt an Tilman Hurlin von der Deutschlandstiftung Integration wenden ([amv@deutschlandstiftung.net](mailto:amv@deutschlandstiftung.net) oder Tel.: 030 5470 70 550).

Weitere Informationen zum Integrationsprojekt finden Sie auch [hier zum Download](#).



✓ Vollzugriff auf ahgz.de

✓ Alle E-Paper-Ausgaben

**4 Wochen  
kostenlos testen**

**ahgz Digital**

## Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit bis Ende Juni 2023 verlängert

Es bleibt auch über das Jahresende hinaus weiter möglich, zu erleichterten Bedingungen Kurzarbeit anzumelden. Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die entsprechenden Regelungen um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2023 verlängert. Nachdem lange Zeit die Coronapandemie Grund für die Erleichterungen war, sind es nun weiterhin die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Damit kann nach wie vor Kurzarbeit beantragt werden, wenn zehn Prozent der Belegschaft Arbeitsausfall haben. Nach den normalen Regeln müsste der Arbeitsausfall bei mindestens 30 Prozent liegen und der Aufbau von Minusstunden müsste vorrangig erfolgen.

## Insolvenzgeldumlage auf 0,06 Prozent gesenkt

Die Insolvenzgeldumlage wurde für das Jahr 2023 auf 0,06 % festgesetzt. Das bedeutet erneut eine Absenkung: 2022 lag die Umlage bei 0,09 %, 2021 noch bei 0,12 %. Die entsprechende Insolvenzgeldumlageverordnung wurde heute vom Bundesrat verabschiedet und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

## Übernachtungen im Oktober noch rund drei Prozent unter Vorkrisenniveau

Im Oktober 2022 verbuchten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland 44,3 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 2,7 % mehr als im Oktober 2021 und 3,0 % weniger als im September 2019, dem Vergleichsmonat vor der Corona-Pandemie. Damit geht die Lücke zum Vorkrisenniveau wieder deutlicher auf – im September hatte das Minus zuletzt nur bei rund 1 Prozent gelegen. In den ersten zehn Monaten des Jahres wurden insgesamt 8,9 Prozent weniger Übernachtungen gezählt als zwischen Januar und Oktober 2019.

Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland sank im September 2022 im Vergleich zum September 2021 um 2,3 % auf 37,5 Millionen. Im Vergleich zum Oktober 2019 waren es 1,1 % weniger Übernachtungen. Ein Anstieg war dagegen bei Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland zu registrieren. Der Wert stieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 42,7 % auf 6,8 Millionen. Vom Vorkrisenniveau ist der grenzüberschreitende Tourismus in Deutschland aber noch ein gutes Stück

entfernt: Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland lag im September 2022 noch 12,5 % unter der Zahl vom September 2019.

[Mehr Informationen finden Sie hier...](#)

## Neuer Indikator des Statistischen Bundesamts vergleicht Zahl aktueller Tischreservierungen über OpenTable mit 2019

Als neues Tool im Rahmen des „Pulsmessers Wirtschaft“ sind auf der Seite des Statistischen Bundesamtes ab sofort die [prozentualen Veränderung der Tischreservierungen über Open Table im Vergleich zu 2019](#) zu finden. So lagen die Buchungen in den vergangenen Monaten seit dem 22. Februar 2022 stets über dem Vorkrisenwert. Hierbei gilt allerdings zu berücksichtigen, dass das Reservierungsverhalten der Kunden in Coronazeiten sicherlich generell „digitaler“ geworden ist. Auffällig jedoch – und in dem Fall nicht mit generell verändertem Reservierungsverhalten zu erklären: In den letzten Wochen seit Anfang November schmilzt das Plus gegenüber 2019 von fast 50 Prozent auf nur noch knapp 9 Prozent. Ob dies schon eine dauerhaft zunehmende Konsumzurückhaltung mit Blick auf Restaurantbesuche signalisiert, bleibt abzuwarten.

## Arbeitgeber formulieren konkrete Vorschläge für EU-Belastungsmoratorium in der Multikrise

Mehr Flexibilität, Bürokratieabbau und echte Entlastung sind das Gebot der Stunde! Diesen nachdrücklichen Appell richtete DEHOGA-Präsident Guido Zöllick beim DEHOGA Branchentag am 8. November an die Politik. Mehr denn je muss die Wirtschaft gestärkt werden, statt sie durch neue bürokratische Vorgaben zu schwächen. Das gilt auf deutscher wie auf europäischer Ebene. „Die EU-Gesetzgebung braucht eine regulatorische Atempause“, betont auch die BDA und fordert Belastungen für Unternehmen durch die EU-Gesetzgebung dringend zu bremsen. So müssten die möglichen Auswirkungen auf Unternehmen im Binnenmarkt grundsätzlich so weit wie möglich vorab bemessen und abgeschätzt werden. Zudem führten parallele Gesetzgebungsverfahren häufig zu unerwarteten kumulativen Effekten. Als Ergebnis sind beispielsweise die Dimensionen von Berichtspflichten nicht mehr abschätzbar. Es ist sehr zu begrüßen, dass ein EU-Belastungsmoratorium von immer mehr relevanten Akteuren Zustimmung bekommt. Das Europäische Parlament will Unternehmen und Bürger entlasten, die EU-Kommission will einen Wettbewerbsfähigkeitscheck einführen. Auch die deutsche Bundesregierung will sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, die Wirtschaft während der Krise nicht durch unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratielasten zu beeinträchtigen. In einem aktuellen Positionspapier macht die BDA konkrete Lösungsvorschläge wie Entlastungen durch EU-Gesetzgebung in verschiedenen Gesetzgebungsphasen erreicht werden können.

Einige Beispiele: In der Vorbereitungsphase eines EU-Gesetzgebungsvorschlags muss den Empfehlungen des Ausschusses für Regulierungskontrolle stärker gefolgt und das „One in, one out“-Prinzip für alle Bereiche zwingend verankert werden. Auch in der Verhandlungsphase der EU-Institutionen müssen die Folgen der geplanten Änderungen am Gesetzgebungsvorschlag geprüft werden, denn diese weichen oft stark vom Ursprungsvorschlag ab. In der nationalen Umsetzung sollten keine zusätzlichen Vorgaben im Vergleich zur EU-Richtlinie eingeführt werden („gold-plating“) – und zudem soll die nationale Umsetzung nicht zu knapp vor Umsetzungsfrist stattfinden, weil die Unternehmen Zeit brauchen, die notwendigen Schritte zur Implementierung vorzunehmen.

Hier geht es zum BDA-Positionspapier [„Belastungen für Unternehmen durch EU-Gesetzgebung dringend bremsen“](#).

## Änderungen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“

Mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM)“ sollen Investitionen in Einzelmaßnahmen angestoßen werden, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden in Deutschland gesteigert werden. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung.

Ab dem 1. Januar 2023 gibt es erneute Anpassungen der Förderrichtlinie inklusive der technischen Mindestanforderungen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Werden energetische **Sanierungsmaßnahmen in Eigenleistung** umgesetzt, sind die Materialkosten förderfähig. Ein Energie-Effizienz-Experte oder Fachbetrieb muss prüfen und bestätigen, dass die Eigenleistungen fachgerecht durchgeführt und die Materialkosten korrekt aufgeführt wurden.
- Die **Förderung von Brennstoffzellen** wird in die BEG-Förderung übertragen. Förderfähig sind nur Brennstoffzellenheizungen, die mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.
- Bei der **Förderung von Wärmepumpen oder Biomasseheizung** muss das Gebäude zu mindestens 65 Prozent durch erneuerbare Energien beheizt werden (bisher 55 Prozent). Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen gefördert, die natürliche Kältemittel einsetzen.
- Bei der Förderung von **Wärmepumpen** werden die technischen Mindestanforderungen in den kommenden Jahren Schritt für Schritt verschärft. Wärmepumpen werden in dafür ungeeigneten Gebäuden nicht gefördert. Gebäude sind geeignet, wenn die Wärmepumpe rechnerisch eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 2,7 erreicht.
- **Biomasseheizungen** können nur noch gefördert werden, wenn sie mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe kombiniert werden. Der Feinstaubausstoß darf 2,5 mg/ m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Außerdem müssen Biomasseheizungen einen jahreszeitbedingten Raumheizungsnutzungsgrad (ETAs) von 81 % aufweisen (bisher 78 %).
- Die Förderung für die **Heizungsoptimierung** gibt es bei fossilen Heizungsanlagen (Ölheizung und Gasheizung) nur noch, wenn diese nicht älter als 20 Jahre sind.
- Gefördert werden im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage zur Wärmeerzeugung die **Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik** nach einem Heizungsdefekt. Die Mietkosten werden ab Antragstellung höchstens für eine Mietdauer von einem Jahr gefördert.

Weitere Informationen und Hinweise zur Antragstellung finden Sie [hier...](#) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

## Kabinett beschließt Eckpunkte zur „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“

Das Kabinett hat in dieser Woche die [Eckpunkte der Bundesregierung zur „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“](#) beschlossen. Sie ist für die Bundesregierung das zentrale Instrument, um die Nationale Tourismusstrategie weiterzuentwickeln.

Die Plattform soll die Maßnahmen der Bundesministerien zusammenfassen, von denen die Tourismuswirtschaft profitieren kann, diese bei Bedarf nachjustieren und ergänzen sowie nach außen sichtbarer machen. Konkret wird die wesentliche Arbeit der Plattform darin bestehen, in vier thematischen Arbeitsgruppen zu den Themen 1. Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, 2. Fachkräftesicherung, 3. Digitalisierung, 4. wettbewerbsfähiger Tourismus die Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm kontinuierlich weiterzuentwickeln, sie sinnvoll mit neuen Maßnahmen aus allen Ebenen (Bund, Länder, Branche) zu verknüpfen und alle Maßnahmen transparent zu machen.

Mit der Plattform soll ein langfristiger Dialog von tourismusrelevanten Akteuren aller Ebenen initiiert werden. Auf diese Weise können Maßnahmen und Initiativen für den Tourismus besser verknüpft werden und dafür sorgen, dass die positiven Wirkungen auch wirklich vor Ort ankommen.

[Mehr Informationen finden Sie hier...](#)

## Girls‘ und Boys‘ Day 2023 am 27. April: Machen auch Sie mit!

Auch im kommenden Jahr haben Sie wieder die Chance, Jugendliche im Rahmen des Girls‘Day bzw. Boys‘Day für unsere Branche und ganz besonders für Ihren Betrieb zu begeistern. Die bundesweiten Aktionstage finden dieses Mal am 27. April 2023 statt. Sie dienen der Berufsorientierung speziell für Mädchen **oder** Jungen ab der 5. Klasse. Hierbei lernen die Jugendlichen Berufe kennen, in denen ihr Geschlecht jeweils noch unterrepräsentiert ist. In unserer Branche eignet sich also für Mädchen vornehmlich ein Hineinschnuppern in den Kochberuf, wo es nach wie vor nur knapp ein Drittel weibliche Azubis gibt. Jungen könnten am Boys‘Day vor allem die Serviceberufe kennenlernen.

Für Unternehmen bieten die Aktionstage die Chance, frühzeitig auf möglichen Nachwuchs zuzugehen und über vielfältige Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu informieren. Nutzen auch Sie diese Chance und bieten Sie Mitmachaktionen oder Betriebserkundungen vor Ort oder auch digitale Aktionen an.

Ihre Aktivitäten können und sollten Sie auf dem

- Girls‘Day-Radar (<https://www.girls-day.de/@/OrganizerWizard>) bzw. dem
- Boys‘Day-Radar (<https://www.boys-day.de/@/OrganizerWizard>)

eintragen. Damit machen Sie Ihr Engagement für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar.

Weitere Informationen finden Sie auf den Projektseiten von [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de).

## IMPRESSUM

Herausgeber

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.**  
**(DEHOGA Bundesverband)**

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

[www.dehoga-bundesverband.de](http://www.dehoga-bundesverband.de)

[info@dehoga.de](mailto:info@dehoga.de)

Verantwortlich: Ingrid Hartges

Vereinsregister: Amtsgerichts Charlottenburg,  
95 VR 19679 Nz

Fotos u.a.: [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

[Datenschutzerklärung](#)

**Haftungsausschluss:** Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) ist für den Inhalt solcher Websites, die mittels einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Falls Sie keinen Newsletter erhalten möchten oder sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat, klicken Sie bitte [hier](#).